Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Gesundheitswesen (11. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP

— Drucksache IV/15 —

betr. **Radioaktivität der Luft und des Regens**

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Bechert

In der Plenarsitzung des Bundestages vom 24. Januar 1962 wurde dem Ausschuß für Gesundheitswesen als federführendem Ausschuß und dem Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft als mitberatendem Ausschuß der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP betr. Radioaktivität der Luft und des Regens — Drucksache IV/15 — zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheitswesen hat am 21. Februar 1962 gemeinsam mit dem Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft den Antrag — Drucksache IV/15 — beraten und Vertreter der Bundesministerien für Gesundheitswesen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Atomkernenergie und für Verkehr gehört. Am 16. März 1962 setzte der Ausschuß für Gesundheitswesen die Beratungen des Antrags fort und beschloß einstimmig eine erweiterte Fassung des Antrags, die an den mitberatenden Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft weitergegeben wurde. Der mitberatende Ausschuß stimmte in seiner Sitzung vom 21. März 1962 dieser erweiterten Fassung mit dem Vorschlag zweier geringer Änderungen zu. Der federführende Ausschuß für Gesundheitswesen beschloß dann am gleichen Tag mit einer geringen Änderung einstimmig die hier vorliegende erweiterte Fassung des Antrags.

Die beiden Ausschüsse waren darüber hinaus einmütig der Ansicht, daß die zuständigen Ministerien alle Broschüren, die sich mit Strahlenschutz für die Bevölkerung befassen, vor ihrer Veröffentlichung den Mitgliedern beider Ausschüsse, also des Ausschusses für Gesundheitswesen und des Ausschusses für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft, zuleiten sollen. Vom Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheitswesen wurde für die Bundesregierung eine entsprechende Zusicherung gegeben und die weitere Zusage, daß die Bundesregierung sich bemühen werde, durch Fühlungnahme mit den Länderregierungen auch die von den Ländern beabsichtigten Broschüren vorher den Mitgliedern der beiden Ausschüsse bekanntzugeben.

In der Beratung am 21. Februar 1962 wurden vom Bundesernährungsministerium als Milchreserven für die Zeit von 8 Wochen für Kinder bis zu 6 Jahren, für werdende und stillende Mütter folgende Mengen als notwendig bezeichnet: 20 000 t Magermilchpulver und 40 000 t Kondensmilch; Gesamtkosten dafür: 95 Millionen DM. Diese Maßnahme könne der Bund treffen.

Weitere Ergebnisse der Beratung vom 21. Februar 1962: Um die Milchverseuchung mit dem gefährlichen Strontium 90 zurückzudrängen, ist für saure Böden, also für die meisten Viehweiden, zusätzliche Kalkdüngung zu empfehlen. Die Bundesregierung soll das Notwendige veranlassen, um die Bauern über entsprechende Möglichkeiten aufzuklären. Die Bundesregierung soll außerdem das Erforderliche tun, um die Meßstation Königstein (Taunus) des Deutschen Wetterdienstes zur Feststellung der gefährlichen radioaktiven Stoffe im Niederschlag und in der Luft möglichst schnell in den Stand zu setzen, daß sie ihre Arbeit aufnehmen kann.

Die beiden Ausschüsse halten es für notwendig, daß die Bundesregierung die im vorliegenden An-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

trag genannten Richtlinien für das Verhalten der Bevölkerung und für ihre Versorgung im Falle einer bedenklichen Erhöhung der Radioaktivität alsbald aufstellt und bekanntgibt. In der Beratung des Ausschusses für Gesundheitswesen vom 16. März 1962 wurde ausführlich darüber gesprochen, ob durch eine solche Bekanntgabe die Bevölkerung ungerechtfertigt beunruhigt werden würde. Der Ausschuß kam zu der Ansicht, daß eine vernünftige Aufklärung der Bevölkerung den Eindruck zu geben vermöge, daß — soweit möglich — der Bevölkerung Rat und Hilfe zum Schutz gegen Atomverseuchung gewährt werde.

Von dieser Bekanntgabe von Richtlinien für zweckmäßiges Verhalten der Bevölkerung und für ihre Versorgung ist zu unterscheiden die Unterrichtung der Bevölkerung bei drohender Gefahr, die nach dem vorliegenden Antrag sichergestellt sein muß.

Die Bundesländer haben am 21. Dezember 1961 einen Koordinierungsausschuß gebildet, der die Maßnahmen auf dem Gebiet radioaktiver Verseuchung zwischen den Ländern koordinieren soll. Im vorliegenden Antrag wird gefordert, daß über die Arbeit dieses Ausschusses den zuständigen Fachausschüssen des Bundestages, also dem Ausschuß für Gesundheitswesen und dem Auschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft, laufend — mindestens vierteljährlich — berichtet werden soll. Davon unabhängig soll die Bundesregierung dem Bundestag jährlich einen Bericht über die von Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiet radioaktiver Verseuchung vorlegen.

Bonn, den 23. März 1962

Dr. Bechert
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

I. unverzüglich Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung radioaktiver Gefährdung der Bevölkerung notwendig sind, vor allem

1. in Zusammenarbeit mit den Ländern dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Bevorratung von Grundnahrungsmitteln, wie Milch und Getreide, sowie die Versorgung mit unverseuchtem Trinkwasser gewährleistet ist,

2. Richtlinien für das Verhalten der Bevölkerung und für ihre Versorgung für den Fall einer bedenklichen Erhöhung der Umweltradioaktivität aufzustellen und bekanntzugeben, einen Alarmplan auszuarbeiten und die allgemeinverständliche Unterrichtung der Bevölkerung bei drohender Gefahr sicherzustellen,

3. um die laufende Koordinierung der von Bund und Ländern zu treffenden Maßnahmen bemüht zu sein;

II. dem Bundestag jährlich einen Bericht über die von Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen vorzulegen und den zuständigen Fachausschüssen des Bundestages laufend — mindestens vierteljährlich — über die Arbeit des am 21. Dezember 1961 gebildeten Koordinierungsausschusses zu berichten.

Bonn, den 23. März 1962

Der Ausschuß für Gesundheitswesen

Dr. Hamm
Vorsitzender

Dr. Bechert
Berichterstatter